

Versandt bzw. verteilt wurden:

Dringlichkeitsvorlage DS 0728/2018

Städtische Beteiligungen:

Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO

hier: Ausgleich der Verluste der Holstenhallen Neumünster GmbH, der Holstenhallen Service GmbH sowie der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster infolge des SARS-CoV-2-Ausbruchs

➤ **Zu TOP 47 MV 0279/2018**

- Statusbericht

➤ **Zu TOP 48 MV 0278/2018**

- Statusbericht

Vorläufige Auszüge aus den Fachausschüssen:

➤ **Zu TOP 30 DS 0669/2018**

- Bau- und Vergabeausschuss am 29.10.2020

➤ **Zu TOP 34 DS 0685/2018**

- Planungs- und Umweltausschuss 28.10.2020

➤ **Zu TOP 37 DS 0568/2018**

- Planungs- und Umweltausschuss 28.10.2020

Für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung liegt eine **Dringlichkeitsvorlage Städtische Beteiligungen: Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO, hier: Ausgleich der Verluste der Holstenhallen Neumünster GmbH, der Holstenhallen Service GmbH sowie der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster infolge des SARS-CoV-2-Ausbruchs (0728/2018/DS)** vor.

Die Dringlichkeit ist in der Vorlage begründet.

Die Dringlichkeit der Vorlage wird bei 1 Enthaltung im Übrigen einstimmig bestätigt.

Die Dringlichkeitsvorlage wird als **TOP 51** auf der Tagesordnung ergänzt.

Ratsherr Kriese erklärt, aufgrund der verschärften pandemischen Lage und der dazu für die Allgemeinheit erlassenen Einschränkungen, sollten die Gremien der Stadt eine Vorbildfunktion ausüben und bis auf weiteres auf Präsenzsitzungen verzichten. Die heutige Sitzung sei s. E. auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus erwidert, bei Sitzungen kommunaler Gremien handele es sich nicht um öffentliche Veranstaltungen im Sinne der von den zuständigen Gesundheitsbehörden erlassenen Verordnungen und Allgemeinverfügungen. Zudem sei die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften in den Sitzungsräumen gewährleistet. Damit seien Präsenzsitzungen grundsätzlich möglich.

In der sich anschließenden kontroversen Diskussion über die Durchführung der verbleibenden Sitzungen in 2020 verweist Ratsherr Andresen auf die grundsätzliche Möglichkeit aus Gründen u. a. des Infektionsschutzes die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchzuführen (§ 35 a GO S-H). Um die rechtliche Grundlage zu schaffen, bedürfe es einer Änderung der Hauptsatzung. Ratsherr Andresen kündigt für die Ratsversammlung einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Rathausfraktion an.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras erläutert, der Fachdienst Recht habe in seiner heutigen Stellungnahme die Option verneint, die Änderung der Hauptsatzung im Wege einer Dringlichkeitsvorlage vorzunehmen. Die Änderung der Hauptsatzung könne damit nicht in der Sitzung der Ratsversammlung am 10.11.2020 beschlossen werden, hier müsse über eine alternative Vorgehensweise nachgedacht werden. Auf Nachfrage wird die Stellungnahme des Fachdienstes Recht an Ratsherrn Westphal-Garken übergeben. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras ergänzt, die geänderte Hauptsatzung müsse anschließend durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Es sei daher fraglich, ob bereits die Dezembersitzung als Videokonferenz durchgeführt werden könne.

Zu folgenden Sachverhalten besteht Einigkeit:

- Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Videokonferenzsitzungen sollen schnellstmöglich geschaffen werden.
- Eine Beratung über den Haushalt 2021/2022 in digitaler Form sei derzeit nicht vorstellbar. Die entsprechende Sitzung sei auf 2021 zu verschieben. In der Sitzung am 15. Dezember könne über die Änderung der Hauptsatzung entschieden werden.

Ratsherr Kühl erklärt, dass die heutige Sitzung als Präsenzsitzung weitergeführt wird. Falls die Ratsversammlung am 10.11.2020 als Präsenzsitzung stattfinden würde, müsse jedes Mitglied der CDU-Ratsfraktion unter Abwägung der persönlichen Risikosituation über eine Sitzungsteilnahme entscheiden.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung in der um TOP 51 ergänzten Reihenfolge abzuhandeln.